Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung in der Sitzung am 2. Mai 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B der Stadt Preetz für das Gebiet östlich der L 211, südlich und westlich der Stadtgrenze und nördlich des Gewerbegebietes Wakendorf und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

29. Mai 2007 bis einschließlich 29. Juni 2007

im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht,
- fachbehördliche Stellungnahmen zum Eingriff und Ausgleich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, den 10. Mai 2007

Stadt Preetz
L. S. gez. Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf“